

99080056191000

Änderungen Verkehrszulassung Bearbeitung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103751221/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080056191000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen Verkehrszulassung Bearbeitung
Leistungsbezeichnung II	Änderungen bezüglich eines zugelassenen Luftfahrzeugs mitteilen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderungen am Luftfahrzeug, Anschriftenänderung, Technische Mängel, Mitteilen, Anschriftenwechsel, Änderungen, Eigentümerwechsel, Änderungen Mitteilung, Mitteilung, Anschriftenwechsel des Eigentümers, Halter, Luftfahrzeug, Eigentümer, Eigentumswechsel, Anschriftenwechsel des Halters, Anteilsverteilung, Eigentümeränderung, Änderung Haftpflichtversicherung, Zugelassenes Luftfahrzeug, Standortänderung, Luftfahrt, Standortänderungen, Halterwechsel, Änderung der Anteilsverteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bearbeitung (191)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_64.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Teaser	Wenn Sie bestimmte Änderungen vornehmen, die ein zugelassenes Luftfahrzeug betreffen, müssen Sie diese dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) mitteilen.
Volltext	<p>Als Eigentümerin oder Eigentümer sowie als Halterin oder Halter eines zugelassenen Luftfahrzeuges müssen Sie Änderungen, die das Luftfahrzeug betreffen, dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) melden.</p> <p>Folgende Änderungen müssen Sie dem LBA melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur durch Eigentümerinnen oder Eigentümer zu melden: <ul style="list-style-type: none"> • Eigentumswechsel • Änderung der Rechtsform oder des Namens • Anschriftenwechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers • Anschriftenwechsel der Halterin oder des Halters • Wechsel der Halterin oder des Halters • Standortänderung • Änderungen am Luftfahrzeug einschließlich technischer Mängel und Änderungen der Haftpflichtversicherung • Änderung der Anteilsverteilung

Modul

Sachverhalt

In einigen Fällen müssen Sie die Originalunterlagen postalisch an das LBA schicken:

- alter Eintragungsschein (bei Eigentumswechsel, Änderung der Rechtsform oder des Namens, Anschriftenwechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers)
- altes Lufttüchtigkeitszeugnis (bei Änderungen, die die Neuausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnisses erfordern)

Unter diesen Voraussetzungen müssen Sie die Registrierung oder Änderung der Registrierung eines ELT-Notsender-Codes beantragen:

- Änderungen am Luftfahrzeug (Farbe und Markierung)
- Standortänderungen
- Wechsel der Halterin oder des Halters
- Anschriftenänderung der Halterin oder des Halters
- Anschriftenänderung der Eigentümerin oder des Eigentümers

Wenn Sie bereits ein Lärmschutzzeugnis haben und sich die Lärmwerte des Luftfahrzeugs geändert haben, müssen Sie ein neues Lärmschutzzeugnis beantragen.

Das LBA stellt Ihnen unter Umständen einen neuen beziehungsweise geänderten Eintragungsschein sowie gegebenenfalls ein neues Lufttüchtigkeitszeugnis aus.

Erforderliche Unterlagen

für Privatpersonen, Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer oder Organisationen, die Ihren Wohnsitz/Sitz nicht in Deutschland haben:

- Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung

Modul

Sachverhalt

für die Vertretung von Privatpersonen oder Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer oder für die Antragstellung oder Vertretung für Firmen, Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR):

- Nachweis der Vertretungsberechtigung (für Ihre Organisation)

für Eigentümergemeinschaften:

- Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer

für Haltergemeinschaften:

- Zustimmung der Halterinnen und Halter

bei einem Eigentumswechsel:

- Eigentumsnachweis
- Nachweis der Staatsangehörigkeit der Eigentümerinnen und Eigentümer (für Eigentümergemeinschaften)
 - Handelsregisterauszug oder Gewerbeschein (für Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer)
 - Handelsregisterauszug und gegebenenfalls beglaubigte Übersetzung des Handelsregisterauszugs in die englische oder deutsche Sprache (für Firmen)
 - von den vertretungsberechtigten Organen der Gesellschaft unterschriebene Erklärung (für Firmen)
 - Vereinsregisterauszug gegebenenfalls beglaubigte Übersetzung des Vereinsregisterauszug in die englische oder deutsche Sprache (für rechtsfähige Vereine)
 - Gesellschaftervertrag (für GbR mit kleingewerblicher Tätigkeit)
 - Gewerbeanmeldung aller Gesellschafter (für GbR mit kleingewerblicher Tätigkeit)

Modul

Sachverhalt

bei einem Halterwechsel:

- Nachweis der Staatsangehörigkeit der Halterin oder des Halters beziehungsweise der Halterinnen und Halter bei Haltergemeinschaften

bei Halterwechsel oder Adressänderung von Haltergemeinschaften oder von Halterinnen und Haltern, wenn die Eigentümerinnen oder Eigentümer nicht die Halterinnen oder Halter sind oder der Antrag in Vertretung für die Eigentümerinnen oder Eigentümer gestellt wird:

- Erklärung der Halterin oder des Halters beziehungsweise der Halterinnen und Halter zum Datenschutz

bei Änderungen am Luftfahrzeug (einschließlich technischer Mängel und Änderungen der Haftpflichtversicherung):

- Nachweis beziehungsweise Nachweise zu Änderungen am Luftfahrzeug

im Original erforderliche Unterlagen, die an das Luftfahrt-Bundesamt zu senden sind:

- alter Eintragungsschein (bei Eigentumswechsel, Änderung der Rechtsform oder des Namens, Anschriftenwechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers)
 - altes Lufttüchtigkeitszeugnis (bei Änderungen, die die Neuausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnisses erfordern)
 - von Ihrer Versicherung oder von Ihrem Versicherungsbroker an das Luftfahrt-Bundesamt weitergeleitete Versicherungsbestätigung (bei Halterwechsel)

Modul

Sachverhalt

Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

Änderungen, die ein zugelassenes Luftfahrzeug betreffen, müssen dem LBA gemeldet werden.

Entsprechende Änderungen können Sie melden

- als Eigentümerin und Eigentümer des Luftfahrzeugs
- sowie gegebenenfalls als Halterin oder Halter des Luftfahrzeugs
- oder als deren vertretungsberechtigte Person.

Bei einem Eigentumswechsel ist zu beachten, wer als Eigentümerin oder Eigentümer in die Luftfahrzeugrolle eingetragen werden darf. Eigentümerinnen oder Eigentümer können sein:

- natürliche Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats oder der Staatsbürgerschaft eines Staates, in dem das Luftverkehrsrecht der Europäischen Union Anwendung findet,
 - juristische Personen und Gesellschaften des Handelsrechts mit Sitz im Inland, bei denen der überwiegende Teil des Vermögens oder Kapitals sowie die tatsächliche Kontrolle darüber deutschen Staatsangehörigen oder Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaats zusteht und die Mehrheit der Vertretungsberechtigten oder persönlich haftenden Personen deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats sind.
- natürliche oder juristische Personen aus einem Drittstaat, soweit ein Halterschaftsvertrag mit einer Staatsbürgerin beziehungsweise einem Staatsbürger oder einer juristischen Person der EU für mindestens 6 Monate vorliegt.

Modul

Sachverhalt

Bei einem Halterwechsel ist zu beachten, wer als Halterin oder Halter in die Luftfahrzeugrolle eingetragen ist. Halterinnen oder Halter können sein:

- natürliche Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats oder natürliche Personen aus einem Staat, in dem das Luftverkehrsrecht der Europäischen Union Anwendung findet,

juristische Personen und Gesellschaften des Handelsrechts mit Sitz im Inland, bei denen der überwiegende Teil des Vermögens oder Kapitals sowie die tatsächliche Kontrolle darüber deutschen Staatsangehörigen oder Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaats zusteht und die Mehrheit der Vertretungsberechtigten oder persönlich haftenden Personen deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats sind.

Kosten

Gebühr: 70€

Für die Änderung der Luftfahrzeugrolle fällt eine Gebühr von 70,00 EUR an. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Bei einer postalischen Zustellung werden hierfür weitere Kosten fällig.

Gebühr: 30€ - 1.350€

Für die Änderung des Lufttüchtigkeitszeugnisses fällt eine Gebühr zwischen EUR 30,00 und 1.350,00 an. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Die Gebühren richten sich nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV). Bei einer postalischen Zustellung werden hierfür weitere Kosten fällig.

Für die Mitteilung der Änderung fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Um eine Änderung oder mehrere Änderungen zu melden, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Online-Antrag:

Modul

Sachverhalt

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
 - Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen.
 - Nach der Eingabe der Informationen und dem Hochladen der erforderlichen Unterlagen werden Sie darauf hingewiesen, in bestimmten Fällen erforderliche Unterlagen im Original per Post an das Luftfahrt-Bundesamt zu versenden.
 - Bei einem Eigentumswechsel, einer Änderung der Rechtsform oder des Namens oder einem Anschriftenwechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers senden Sie den alten Eintragungsschein nach Absenden des Antrags postalisch an das Luftfahrt-Bundesamt.
 - Bei Änderungen, die die Neuausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnisses erfordern, senden Sie das alte Lufttüchtigkeitszeugnis nach Absenden des Antrags postalisch an das Luftfahrt-Bundesamt.
 - Bei einem Halterwechsel muss von Ihrer Versicherung oder von Ihrem Versicherungsbroker eine Versicherungsbestätigung an das LBA weitergeleitet werden.
 - Senden Sie den Antrag online ab.
 - Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) prüft Ihren Antrag.
 - Nach der Bearbeitung Ihres Antrags durch das LBA erhalten Sie einen Bescheid und Gebührenbescheid und gegebenenfalls ein neues Lufttüchtigkeitszeugnis sowie gegebenenfalls einen neuen beziehungsweise geänderten Eintragungsschein im Original per Post.

Antrag per Post, Fax oder E-Mail:

- Rufen Sie das entsprechende Formular auf der Internetseite des LBA auf.
 - Füllen Sie das Formular aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen.
 - Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim Online-Antrag.
 - Schicken Sie alle Unterlagen an das LBA.

Bearbeitungsdauer

1 - 3 Woche(n)

Die Bearbeitungsdauer kann im Einzelfall variieren. Sie können beim Luftfahrt-Bundesamt den aktuellen Stand

Modul	Sachverhalt
	erfragen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/Hinweise/Hinweise_Uebersicht.html https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/FAQ/FAQ_node.html
Hinweise	Sollte aufgrund der gemeldeten Änderungen die Beantragung einer neuen Zuteilungsurkunde erforderlich werden, ist diese bei der Bundesnetzagentur zu beantragen.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen beim Luftfahrzeug Bearbeitung • Änderungen am Luftfahrzeug müssen dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) mitgeteilt werden • Pflicht zur Mitteilung der Änderung betrifft folgende Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • Eigentumswechsel • Änderung der Rechtsform oder des Namens • Anschriftenwechsel (Eigentümerin oder Eigentümer und Halterin oder Halter) • Halterwechsel • Standortänderung • Änderungen am Luftfahrzeug (auch Änderung der Haftpflichtversicherung oder technische Mängel) • Änderung der Anteilsverteilung handeln • Wenn am Luftfahrzeug Änderungen vorgenommen wurden, die sich auf Einträge im Lufttüchtigkeitszeugnis beziehen, wird ein neues Lufttüchtigkeitszeugnis ausgestellt • Mitteilung einer Änderung ist kostenlos • Neuausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnisses oder die Eintragung in die Luftfahrzeugrolle sind kostenpflichtig • bei bestimmten Änderungen nötig: <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung eines neuen Lärmschutzzeugnisses • Änderung der Registrierung des ELT-Notsender-Codes • bestimmte Änderungen können nur von Eigentümerinnen oder Eigentümern mitgeteilt werden

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Änderungen Verkehrszulassung Bearbeitung, Änderungen Verkehrszulassung Bearbeitung